



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 166 "Bataverstraße" (Bebauungsplan Nr.392) in seiner Sitzung am 24.02.2007, mit Einverständnis der Beteiligten den Beschluss -UR.Nr. 02/07- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 05.03.2007 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:
Gemarkung Neuss, Flur 70, Nrn. 30 und 125

Neuss, den 08.03.2007; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 166/19